

Dezernat II
Amt 60

Planfeststellungsverfahren zum Bau eines Radweges in Lindern
E-Mail vom 11.05.2023

Mit der o. g. E-Mail wurden dem Amt 32, Straßenverkehrsbehörde die Unterlagen zu den Planfeststellungsverfahren zur Anlegung von Radwegen in Nirm und Lindern entlang der L42 bzw. L 228/L364 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wird die Planung zur Einrichtung eines Radweges entlang der L 228/L 364 von Lindern bis zur Ortschaft Brachelen im Bereich der Stadt Hückelhoven ausdrücklich begrüßt. Es wird davon ausgegangen, dass der Radweg für beide Fahrtrichtungen freigegeben wird.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sollte darauf hingewiesen werden, dass am Beginn bzw. Ende des Radweges in Lindern für die Radfahrer, die die Fahrbahn der Thomashofstraße kreuzen, um den neu angelegten Radweg zu erreichen bzw. zu verlassen, eine Querungshilfe eingerichtet wird, um ein gefahrloses kreuzen der Fahrbahn der Thomashofstraße zu gewährleisten.

Erst nach Vorlage einer entsprechenden Detailplanung (Markierungs- und Beschilderungsplanung) kann die verkehrsrechtliche Funktionalität endgültig beurteilt werden.

Beemelmanns